

Preistreiberei aus Nachsicht.

Die Rauchfangkehrersgattin Anna Grafel wollte im Geschäft des Edmund Weiß ein Stück Linoleum kaufen. Da ihr der geforderte Preis von 3 Kronen 95 Heller zu hoch erschien, entfernte sie sich, um in einem anderen Geschäft womöglich billiger zu kaufen. Dann kam sie aber wieder in das Geschäft des Weiß und erklärte sich bereit, den Linoleumrest für 3 Kronen 95 Heller zu kaufen. Es wurde ihr aber gesagt: „Jetzt kostet er schon 5 Kronen 90 Heller.“ Die Frau erstattete gegen Weiß die Anzeige wegen Preistreiberei. Gestern war er vor dem Bezirksgericht Fünfhaus angeklagt. Er gab an, er habe sich in seiner kaufmännischen Ehre zurückgesetzt gefühlt, weil die Kundin nicht gleich gekauft habe, sondern sich erst anderwärts um die Preise erkundigt habe. Er habe ihr schon vormittags gesagt: „Ich weiß, Sie werden wiederkommen!“ — Bezirksrichter Dr. Mihatsch verurteilte den Angeklagten zu zweihundert Kronen Geldstrafe. Er erklärte, Weiß habe aus Nachsicht gehandelt, weil die Kundin nicht sofort kaufte. Da in Friedenszeiten ein derartiges Vorgehen wegen der Konkurrenz nicht möglich sei, seien hier die durch die Kriegslage geschaffenen Verhältnisse zur Preiserhöhung ausgenützt, also Preistreiberei begangen worden.